

- Im Zuge des Ermittlungsverfahrens hat Herr Farshad Otto schwere Vorwürfe, u.a. den der angeblichen schweren räuberischen Erpressung, gegen unseren Mandanten erhoben. Unser Mandant ist der Auffassung, dass Herr Otto ein V-Mann sei und derartige Behauptungen aufgestellt habe, um weitere Ermittlungsmaßnahmen gegen Herrn Müller zu rechtfertigen. Zur Ergänzung des petitionsmäßigen Vorbringens unseres Mandanten fügen wir die Ministerielle Stellungnahme vom 27.08.2001 auf die Eingabe des Herrn Alexander Müller vom 05.06.2001 an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages bei. Auf Seite 2 der Stellungnahme wird ausdrücklich Herr Farshad Otto als „Hinweisgeber“ bezeichnet. Unser Mandant bittet um nähere Erläuterung, was der Begriff Hinweisgeber bedeute. Seiner Auffassung nach ist die Verwendung dieses Begriffs ein Fingerzeig auf eine geheimdienstliche Verwendung des Herrn Farshad Otto.
4. Im Jahr 1998 wurde unser Mandant von der Kriminalpolizei Hannover vorgeladen. In dem sich anschließenden Verfahren gegen ihn wegen des Verdachts einer Körperverletzung während einer Schlägerei in Bückeberg (Weser) wurden Fingerabdrücke abgenommen. Das Verfahren endete mit dem Freispruch. Herr Müller will erfahren haben, dass auch noch gegenwärtig die abgenommenen Fingerabdrücke von der Polizei gespeichert und verwendet werden. Angesichts des Freispruchs ist ihm dies unerklärlich; er bittet insoweit um Erläuterung. Jedenfalls stellt Herr Müller den Antrag, dass diese erkennungsdienstlichen Daten vernichtet bzw. gelöscht werden. Wir bitten um Weiterleitung dieses Antrags an die Behörde.
  5. Im Zusammenhang mit den Ermittlungen zum Wohnungseinbruch am 14.12.2000 überreichte unser Mandant der Polizei in Hannover ein ihm nicht gehörendes Handy der Firma Siemens. Dieses Handy sei an den berechtigten Eigentümer erst nach 11 Monaten zurückgegeben worden, obwohl dessen Personalien bereits nach wenigen Wochen polizeibekannt waren. Unser Mandant legt Wert auf die Feststellung, dass die Herausgabe des Handys an den Berechtigten offenbar erst nach Benachrichtigung der Landtagsfraktion im Niedersächsischen Landtag erfolgt sei.
  6. Im Jahr 2001 erstattete unser Mandant Strafanzeige gegen Herrn Matthias Gehrke und Herrn Heinz Berger wegen aller in Betracht kommenden Straftaten. Er brachte zur Anzeige, dass Herr Gehrke gegenüber unserem Mandanten Herrn Berger in bewusster Vortäuschung falscher Tatsachen als Chefredakteur der Bild-Zeitung in Hannover ausgegeben habe. Herr Berger habe sich Herrn Müller gegenüber entsprechend als solcher auch vorgestellt. Nur aufgrund dieser Täuschung habe Herr Müller den vorgenannten Personen wichtige persönliche Unterlagen ausgehändigt. Anschließend hätten sowohl Herr Gehrke als auch Herr Berger sich geweigert, diese wieder herauszugeben. Erst nach Erstattung der Anzeige sei es hierzu gekommen. Unser Mandant bittet insoweit um